

fragen zur elternzeit! hilfe!

Beitrag von „katrin34327“ vom 23. Juli 2010 17:00

Zitat

Original von Hasi007

Ich habe erstmal 2 Jahre Elternzeit beantragt und überlegt das 3. Jahr bei Einschulung zu nehmen, habe ich dann aber doch nicht gemacht. Ich war das erste Jahr komplett zuhause und habe 67% meines Gehaltes als Elterngeld bekommen. Dann habe ich mit 10 Stunden wieder angefangen und nach und nach aufgestockt.

Wie das mit der Beamtung auf Probe ist weiß ich nicht genau, ich weiß aber, dass einer Kollegin 3 Tage!!! gefehlt haben bevor sie in Mutterschutz und danach in Elternzeit ging. Das wurde ganz spitz auf den Tag genau abgerechnet.

danke hasi für deine antwort!

wenn du im ersten jahr 67% bekommen hast und du im zweiten jahr teilzeit in elternzeit gemacht hast, wurde dir dann im nachhinein von deinem elterngeld aus dem ersten jahr noch was abgezogen oder angerechnet (wegen dem verdienst)?

zur probezeit: elternzeit gilt nicht als probezeit, das weiß ich. aber ich dachte, dass das vielleicht bei teilzeit in elternzeit anders gehandhabt wird..? dann muss man sich nämlich fragen, ob man lieber die pensionsansprüche hätte oder man schneller auf lebenszeit verbeamtet werden will.